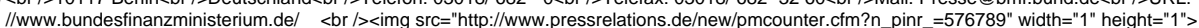




Staatssekretär Dr. Michael Meister stellt Goldmünze und Briefmarke für das UNESCO-Welterbe Kloster Lorsch vor

Staatssekretär Dr. Michael Meister stellt Goldmünze und Briefmarke für das UNESCO-Welterbe Kloster Lorsch vor
Im Oktober 2014 gibt das Bundesministerium der Finanzen die 100-Euro-Goldmünze UNESCO Welterbe - Kloster Lorsch heraus. Es ist die elfte Ausgabe im Rahmen einer 2003 begonnenen mehrjährigen Goldmünzen-Serie mit Motiven von UNESCO-Welterbestätten in Deutschland. Ein Sonderpostwertzeichen "1250 Jahre Kloster Lorsch" war bereits zu Beginn des Jahres erschienen.
Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen, Dr. Michael Meister, wird Goldmünze und Sonderbriefmarke am 2. Oktober 2014 um 10.00 Uhr im Paul-Schnitzer-Saal des Museumszentrums Lorsch, Nibelungenstraße 35, 64653 Lorsch der Öffentlichkeit vorstellen.
Je ein Exemplar der Münze sowie ein Album mit der Sonderbriefmarke erhalten Christian Schönung, Bürgermeister der Stadt Lorsch, sowie Karl Weber, Direktor der Verwaltung der staatlichen Schlösser und Gärten in Hessen.
Das Kloster Lorsch gehörte im Mittelalter zu den wichtigsten klösterlichen Zentren Mitteleuropas. Seine Bedeutung beruht als Königs- und Reichskloster auf dem engen Bezug zum früh- und hochmittelalterlichen Königtum, auf seiner gewaltigen Grundherrschaft in heute sechs europäischen Staaten, die von Graubünden bis zur heute niederländischen Nordseeküste reichte, und nicht zuletzt auf seiner Rolle als Brennpunkt der europäischen Kultur- und Geistesgeschichte. Gleichsam symbolisch für das alte Lorsch stehen die Tor- oder "Königshalle" als eines der am besten erhaltenen Bauwerke der Karolingerzeit, der "Lorscher Codex", der als Bewahrer der chronikalischen und urkundlichen Überlieferung heute im Bayerischen Staatsarchiv Würzburg aufbewahrt wird und die heute über zwei Kontinente verstreute Bibliothek.
Das Kloster wurde 1991 als erstes hessisches Kulturdenkmal in die UNESCO-Liste des Weltkulturerbes aufgenommen. 2013 wurde das "Lorscher Arzneibuch" durch die Aufnahme in das UNESCO-Programm "Memory of the World" geehrt.
(Text: Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten Hessen)
Die Sonderbriefmarke gestaltete der Grafiker Harry Scheuner aus Chemnitz.
Der Entwurf für die 100-Euro-Goldmünze stammt von dem Künstler Frantisek Chochola aus Hamburg.
Ihre Bildseite zeigt die Westfassade der Torhalle vor einer Urkundenabschrift aus dem "Lorscher Codex", einem herausragenden Beispiel Lorscher Schriftkultur.
Die Wertseite zeigt einen Adler, den Schriftzug "BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND", Wertziffer und Wertbezeichnung, die Jahreszahl 2014, die zwölf Europasterne sowie - je nach Prägestätte - das Münzzeichen "A" (Berlin), "D" (München), "F" (Stuttgart), "G" (Karlsruhe) oder "J" (Hamburg).
Die Münze wird - wie die bisherigen deutschen 100-Euro-Goldmünzen - aus Feingold (999,9 Tausendteile) bestehen. Ihr Gewicht wird 15,5 Gramm und der Durchmesser 28 mm betragen.
Die 100-Euro-Goldmünze wird vom 1. Oktober 2014 an durch die Verkaufsstelle für Sammlermünzen der Bundesrepublik Deutschland in 92626 Weiden ausgeliefert.
Bisher sind in der Serie folgende 100-Euro-Goldmünzen ausgegeben worden:
- "UNESCO Weltkulturerbestadt - Quedlinburg" (2003),
- "UNESCO Weltkulturerbestadt - Bamberg" (2004),
- "UNESCO Welterbe - Klassisches Weimar" (2006),
- "UNESCO Welterbe - Hansestadt Lübeck" (2007),
- "UNESCO Welterbe - Altstadt Goslar - Bergwerk Rammelsberg" (2008),
- "UNESCO Welterbe - Römische Baudenkmäler Dom und Liebfrauenkirche in Trier" (2009),
- "UNESCO Welterbe - Würzburger Residenz und Hofgarten" (2010),
- "UNESCO Welterbe - Wartburg" (2011) sowie
- "UNESCO Welterbe - Dom zu Aachen" (2012)
- "UNESCO Welterbe - Gartenreich Dessau-Wörlitz" (2013)
Bundesministerium der Finanzen (BMF)
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
Deutschland
Telefon: 03018/ 682 - 0
Telefax: 03018/ 682- 32 60
Mail: Presse@bmf.bund.de
URL: <http://www.bundesfinanzministerium.de/>


Pressekontakt

Bundesministerium der Finanzen (BMF)

10117 Berlin

bundesfinanzministerium.de/
Presse@bmf.bund.de

Firmenkontakt

Bundesministerium der Finanzen (BMF)

10117 Berlin

bundesfinanzministerium.de/
Presse@bmf.bund.de

Das Bundesministerium der Finanzen wird im Rahmen der von der Bundeskanzlerin festgelegten Richtlinien der Politik vom Bundesminister der Finanzen geleitet. Der Bundesminister der Finanzen ist als Mitglied der Bundesregierung für alle Aspekte der deutschen Finanz- und Steuerpolitik sowie die Grundausrichtung der Wirtschaftspolitik verantwortlich. Bei der Umsetzung seiner Regierungsaufgaben baut er auf die fachkundige Unterstützung seines Hauses mit seinen insgesamt 9 Abteilungen. Zudem verfügt der Minister über einen Leitungsstab, der die Koordination und transparente Außerdarstellung seiner Arbeit vornimmt. Bei der Erfüllung seiner Regierungsaufgaben wird der Minister von zwei Parlamentarischen Staatssekretären unterstützt, die zugleich Mitglieder des Deutschen Bundestages sind und so für einen beständigen Informationsaustausch zwischen Regierung und Parlament sorgen. Die Parlamentarischen Staatssekretäre widmen sich insbesondere der Steuerpolitik und den Angelegenheiten des Bundeshaushalts. Zur Leitung des Ministeriums gehören weiter drei beamtete Staatssekretäre, denen die Zentralabteilung (Organisation und Personalien) und acht Fachabteilungen unterstehen. Den drei beamteten Staatssekretären kommt die Aufgabe zu, die Arbeit der Fachabteilungen zu koordinieren. Dort wird die fachliche Konzeption und Umsetzung von Gesetzesvorhaben geleistet. Der Leitungsbereich umfasst die Unterabteilungen "Leitung und Planung" und "Kommunikation", den persönlichen Referenten des Ministers sowie die persönlichen Referenten der Staatssekretäre. Die von Ministerialdirektoren geleiteten Abteilungen haben jeweils bis zu vier, insgesamt 24, von Ministerialdirigenten geleitete Unterabteilungen. Die Unterabteilungen gliedern sich in Referate, von denen es im Bundesfinanzministerium 146 gibt. Sie werden im Allgemeinen von Ministerialräten geleitet. In den Referaten sind durchschnittlich acht Beamte und Angestellte tätig (Referatsleiter und Referenten des höheren Dienstes, Sachbearbeiter des gehobenen Dienstes und Mitarbeiter des mittleren Dienstes).